

# Digitaliseret af | Digitised by



**DET KGL.  
BIBLIOTEK**

Royal Danish Library

Forfatter(e) | Author(s):

Titel | Title:

Kortholt, Christian.; Christian Kortholten.

Femaria desolata, oder historische  
Beschreibung, was gestalt für drittehalb  
hundert Jahren die Insel Femern vom König  
Erichen jämmerlich zerstöret worden

Udgivet år og sted | Publication time and place: Kiel : gedruckt durch Joachim Reuman, 1673

Fysiske størrelse | Physical extent:

34, [2] s.

## DK

Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse. Husk altid at kreditere ophavsmanden.

## UK

The work is free of copyright. You can copy, change, distribute or present the work, even for commercial purposes, without asking for permission. Always remember to credit the author.



1832  
Northolt's  
Berstörung  
Gemerns



40<sup>c</sup>. - 188.

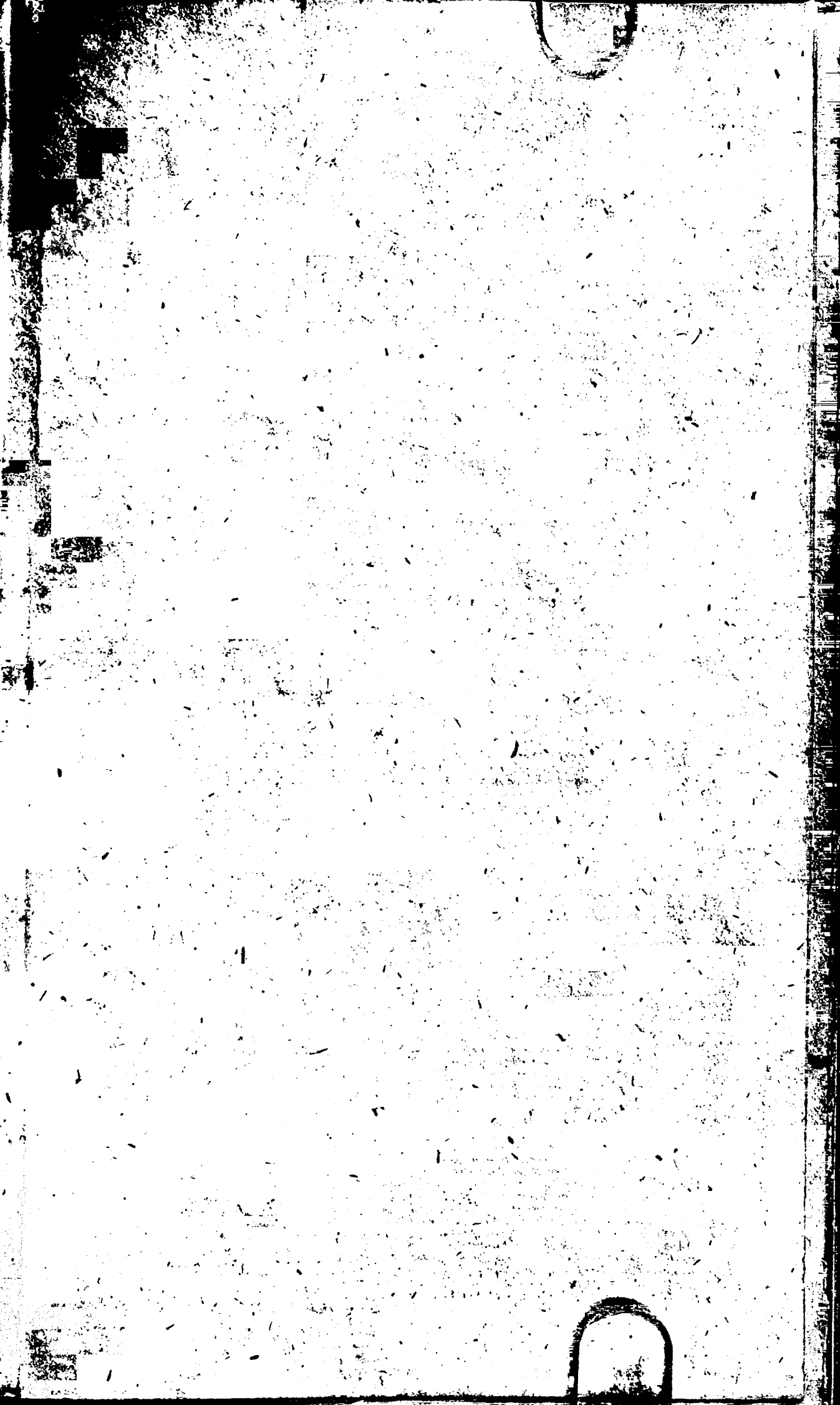
DET KONGELIGE BIBLIOTEK  
DA 1.-2.S 40 | 8°

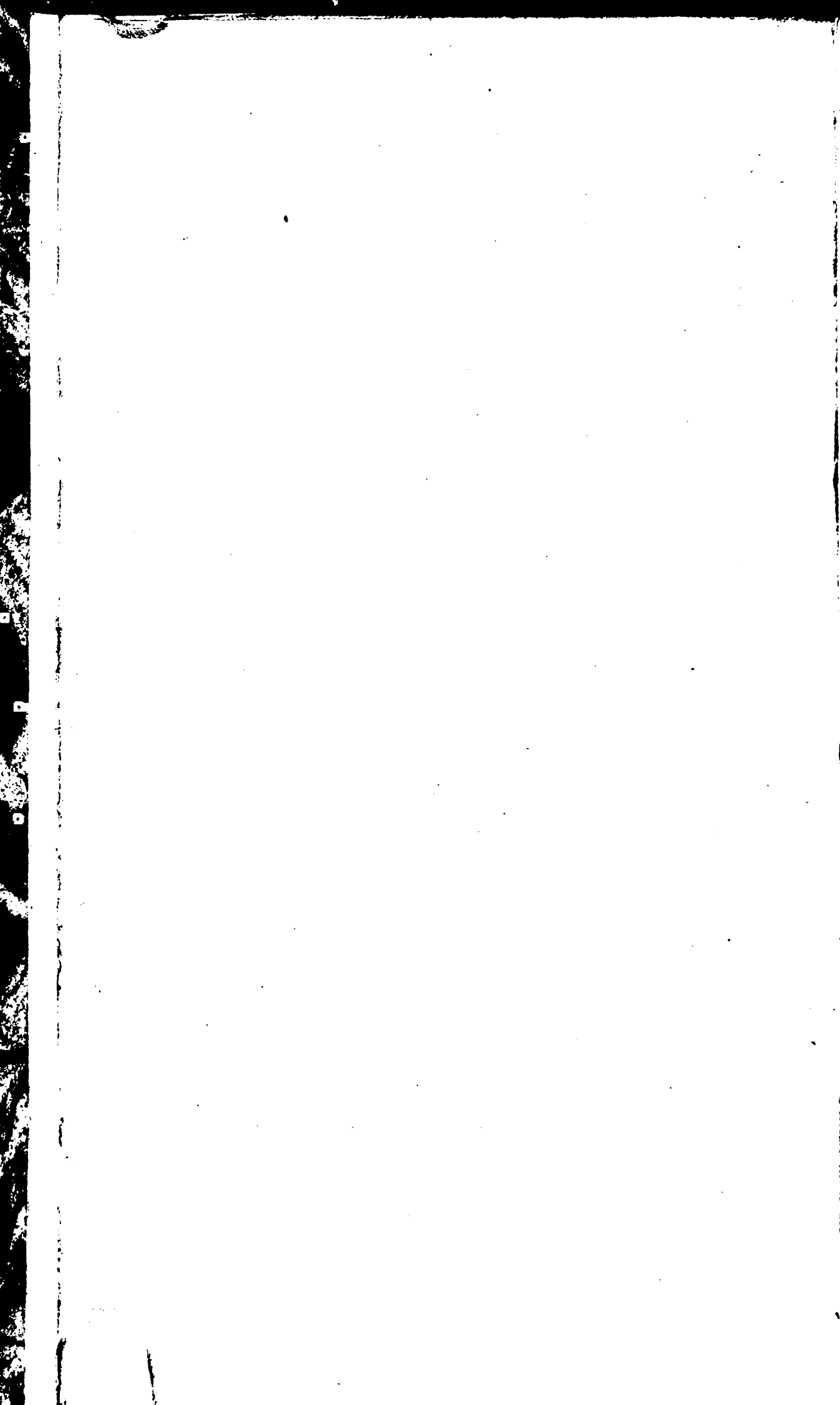


1 1 40 1 8 01464 0

+REX







D. Christian Kortholten /  
der H. Schrift Profess.  
zum Kiel /

FEMARIA

DESOLATA,

Oder

Historische Beschreibung /

Was gestalt für drittehalb  
hundert Jahren die Insel Femern  
vom König Erichen jämmerlich  
zerstört worden.

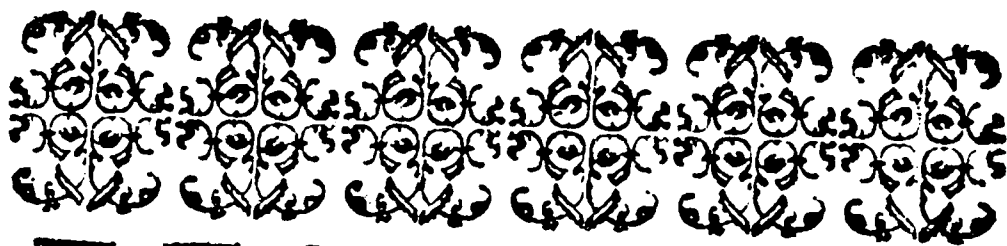
---

KZEL /

Gedruckt durch Joachim Neuman /  
Im Jahr 1673.







# F E M A R I A D E S O L A T A .

**N**achdem / ümbs Jahr Christi  
 1637, Margareta / Bols  
 demars / Königs in Dennemarcken /  
 Tochter / und Haqvins / Königs in Norro  
 wegen / hinterlassene Wittwe / die Dänische /  
 auch stracks nechstfolgenden Jahrs dara  
 auff die Norwegische Cron empfieng /  
 brachte Sie es bald zu anfang solcher ihrer  
 Regierung dahin / daß ihrer Schwester Ins  
 geburg Tochter = Kind / Erich / Bratislaus /  
 Herzogs in Pommern / Sohn / als welchen  
 Sie sehr liebte / und an Kindesstat aufge  
 nommen hatte / noch in seinen unmündi  
 gen Jahren zu ihrem Mitgehülffen am  
 Regiment / und künfftigen Successorn in  
 beyden Reichen erkläret ward. Dis ver  
 droß den damahligen Schwedischen König  
 Albrecht / weil Er vermeinte / Herzog Hein  
 rich von Mecklenburg und Er hätten näher  
 A 2 recht



Recht hiezu als der Erich: fieng also mit  
 Dennemarck und Norwegen einen Krieg  
 an / erwiese der Königin Margareten viel  
 Hohns / sandte unter andern ihr einen lan-  
 gen Weßstein zu ( der noch biß auff diese  
 stunde zu Roschild in der größern Stadt-  
 Kirchen an der Wand hangend zu sehen ist)  
 daran Sie un̄ ihr Frauengiltner ihre Schee-  
 re und Nadel weßen solten; und vermaß  
 sich / nicht ehe zuruhen / biß Er das Reich  
 Dennemarck durch Heereskrafft zu seinem  
 Schweden hätte gebracht. Unterdeß lieff  
 das Glück weit anders / und begab sich ge-  
 rade das Widerspiel. Denn weil König Al-  
 brecht viel heimlicher Feinde in Schweden  
 hatte / und mit seinen Reichs-Ständen / ge-  
 wisser Ursach wegen / nicht zum besten stund /  
 schlugen sie sich nach und nach zu der Mar-  
 gareten / und erkandten endlich dieselbe für  
 ihre rechtmässige Königin. Worauff  
 zwar zwischen dieser und dem König Al-  
 brecht es zum harten Treffen kam. Aber  
 es behielt Königinn Margareta das Feld /  
 nam König Albrechten nebst seinem Sohn  
 gefangen / befestigte sich also im Schwedi-  
 schen Reich / ließ ihrem Erich huldigen: und  
 ward

ward von denen sämptlichen Reichs-Ständen der einhellige Schluß und feste Verbindnis gemacht / daß die drey Reiche / Dennemarck / Norwegen / und Schweden / ins fünfftige von einem Könige / und zwar wie jeko von der Königin Margareten / also nachgehends von König Erichen beherrschet werden sollten.

Wie nun mehrbesagte Königin Margareta es dahin gebracht / trachtete Sie mit allem fleiß darnach / was gestalt Sie solche ihre so mächtige Herrschafft noch immer weiter außbreiten möchte. Welches vorhaben werckstellig zu machen / gab sich bequeme gelegenheit auff / als / ümbs Jahr 1554, Herzog Gerhard zu Schleswig im Dithmarsischen Kriege erleget ward. Denn es hatte dieser Herr auff seinen sterbensfall drey Ritter seinen annoch mindersjährigen Söhnen zu Vormündern erwöhlet; welche dann auch so bald nach seinem tödtlichen Hintritt solche Verwaltung über sich nahmen. Nun dauchte aber des verstorbenen Herzogs Gerharden Herrn Bruder / Graff Heinrichen / Bischoffen zu Sinsbrugg / es diensamer zu seyn / daß

Er an seiner jungen Herren Vettern Stelle der Regierung bis zu ihren mündigen Jahren vorstünde. Kam also / nachdem er von seinem Capittel Urlaub genommen hatte / in Holstein / und weil er ein geborner Herr von diesem Hause war / räumeten ihm die Landsassen alsbald Seegeberg / Rendesburg / und einige andere Plätze ein. Solches verdroß so wol die verwittwete Herzogin Elisabeth als oberwehnte Vormünder dermassen hefftig / daß sie auch mit gewapneter Hand dem Graffen sich widersetzten / und ein Treffen mit ihm wagten. Worin wie dennoch Graff Heinrich die Oberhand behielt / mußten jene ihm wider ihren willen die Regierung in Holstein lassen / und herrschten sie hingegen im Herzogthum Sleswig. Auß welchem zertheilten Regiment dann mit der zeit viel Unruhe / Zwiespalt / und überall ein selkames wüßtes wesen dieser Orthen entstand.

Ben so bewandten Sachen gedachte Königin Margareta / im trüben Wasser wäre gut fischen / und richtete ihre Anschläge dahin / wie Sie bey dieser gelegenheit das Herzogthum Sleswig wieder zu der Cron  
Denne

Dennemarck bringen möchte. Damit aber solches desto unvermerckter zugienge / brachte Sie durch List einige Pläze an sich. Denn weil die verwittwete Herkogin einiger Geldmittel benötiget war / verstretchte ihr die Königin eine gewisse Summa / und nam dafür Lütke Tundern zum Unterpfand. Weil auch Graff Nicolaus von Holstein ein Fräulein hinterlassen hatte / welchem Apenrade zuständig war / stiftete die Königin zwischen demselben und Herkog Erichen von Sachsen eine Heirath / erlegte auß ihren Mitteln den Brautschak / und zog dafür gedachtes Apenrade an sich. Auff solche weise nistelte die verschlagene Königin Margareta allgemählich im Herkogthum Sleswig ein.

Wie nun dergestalt ein anfang gemacht Sleswig an Dennemarck zu bringen / setzte nachgehends der König Erich den handel weiter fort / und zwar folgender massen. Nachdem bey oberwehntem der verwirreten Regierung halber zerrütteten wesen die Holsteiner den Dänen / und diese hinwieder jenen / dann und wann nicht geringen Schaden zufügten / foderte der Kö-

nig obbemeldten Graff Heinrichen/der jungen Holsteinischen Herren Vormund/nach Koldingen/ und stellte ihn des Schadens halber/welchen seine Leute von den Holsteinern erlitten/zur Rede. Dieser antwortete/es hätten gleichfals die Dänen auch seiner Holsteiner nicht geschonet / und würd es noch wol sich fragen lassen / welche Partey der andern bey diesem unruhigen Stande zum nechsten getreten wäre. Er seines theils erböte sich deßfals zu Recht. Dis nam der König für gesagt an/ und sprach/ da Er in diesem Handel zu Recht zu antworten sich getraute / mö hte Er ihm folgen in Sünden / wohin Er den ganzen Reichsrath verschreiben/ und in der Sache erkennen lassen wolte. Der Graff willigte hierin/ und geschah die Zusammenkunfft auff dem Schlosse Hansegagel. Woselbst der König sich auff den Richtstuhl setzte / und wider Graff Heinrichen eine dergestalt harte Klage anstellen ließ / als ob man ihn gar an den Kopff wolte; endlich aber durch einiger Reichsräthe vermittelung es dahin geriet / daß der Graff den auff Dänischer seiten erlittenen Schaden innerhalb Jahresfrist

frist mit eilfftausend Gulden zu ersehen / und mitlerweile die Stadt Flensburg nebst nahe dabey gelegnem Neuenhause dem Könige zum Unterpfande einzuräumen versprechen muste. Und ob gleich der Graff von einigen verständigen Leuten gewar- net ward / besagte öhrter nicht in des Kö- nigs Hände kömnen zu lassen / als welcher sie nachgehends schwerlich wieder würde her- auß geben wollen; so hielt er dennoch sein Versprechen unverbrüchlich / und übergab König Erichen solche Plätze. Der denn von stunde an die Stadt Flensburg derges- stalt befestigen ließ / daß leicht zu sehen war / wie ers im Sinne hätte. Massen auch sol- ches nach verflössener Jahres- frist in der That selbst herausbrach / da der König / ob ihm gleich die versprochene Geld- summa vom Graffen presentiret ward / dennoch die verpfändete Plätze wieder außzuliefen sich wegerete.

Indem dieses also vorlieff / erhüb sich die alte Königin Margareta auß dem Reich ins Herzogthum Sleswig / foderte daselbst zu sich die verwittwete Herzoginn / stellet sich / als ob es ihr gar nicht mit wäs

re / daß König Erich dem rechtmässigen  
 begehren des Graffen sich widersetzte / gab  
 vor / Sie wolte in dieser Sache sich als eine  
 Unterhändlerin gebrauchen lassen / und alles  
 wieder zum friedlichen Stande bringen helf-  
 fen : nur möchte die Herkogin auff eine klei-  
 ne weile Ihr das Schloß Gottorff überlas-  
 sen / damit der König und die Reichs Stän-  
 de das gute Vertrauen hierauf ersehen  
 möchten / worin Sie beyde miteinander leb-  
 ten. Die Herkoginn merckte zwar leicht / wo-  
 hin diß begehren zielete. Doch dürffte Sie  
 der Königin nichts abschlagen : sondern  
 nam Sie mit sich auffß Schloß. Diese fo-  
 derte alß bald die Schlüssel / un̄ sagte sich dar-  
 auff mit der Herkogin zu Tische. Über der  
 Taffel ruffet die Königin einen ihrer Räh-  
 te zu sich / und befiehl ihm heimlich ein Ge-  
 werb außzurichten. Als derselbe auff den  
 Schloßplatz kömmet / und hinauff nach  
 den Thurn siehet / sitzen daselbst etliche Ker-  
 le / welche trincken und spielen. Denn weil  
 die Königin viel Volcks mit sich gebracht /  
 hatte der Amptman zu Gottorff ein Faß  
 Bier auff den Thurn legen lassen / damit  
 diese Gäste was zu zechen hätten. Der Kö-  
 nig-



nigliche Rath vermeinet / es sey der ganze Thurn voll gewapneter Leute: gehet also eilend wieder zur Königin / und berichtet / wie er auff dem Schloß einen Thurn voll geharnischer Männer und Musquetires gesehen habe. Die Königin erschrickt hierüber / stehet geschwind auff von der Taffel mit zornigem Gemüth / spricht zu der Herzogin (welche von nichts wuste) Soll man also Treu und Glauben halten? Ich wils Euch einmahl gedenccken! und begiebt sich damit sampt den ihrigen wieder vom Schlosse. Also ward der listige Anschlag / welche Königin Margareta auff das Hauß Gottorff gemacht hatte / wunderbahrer weise Krebsgänglich.

Unterdeß fuhr König Erich in seinem fürnehmen immer weiter fort / und wandte unter andern auch dieses vor / man hätte von Sleswigischer seiten nach Herzog Gerhards Absterben die Lehn nicht inners halb Jahres-frist auff's neue bey der Cron Dännemarck gesucht / und wäre demnach auch solch Herzogthum ans Reich wieder verfallen. Also kams endlich zum öffentlichen Kriege zwischen König Erichen und  
 von

Den Holsteinern/ welcher in die dreissig Jahr wehrete / und mit solcher macht geführet ward / daß König Erich zu seinem theil ein Kriegsheer von hundert tausend Mann beyammen gehabt hat. Es seyn auch unterschiedliche außländische Herren / imgleichen Lübeck / Hamburg / und die andere Wendische See-Städte mit ins Spiel kommen. Summa / es ist eine solche weitläufftigkeit auß diesem Kriege erwachsen / daß so gar der Kaiser und Pabst darüber einander schier in die Haare gerathen wären : indem nemlich / wie es zum Rechtlichen Ausspruch kommen solte / König Erich den Kaiser Sigismund auff seine Seite brachte / hergegen die Holsteiner an Pabst Martinus den v sich hiengen. Welcher da er sich in dieser Handel mischte / der Kaiser solches sehr übel empfand / und in einer öffentlichen Schrifft darüber sich beschwerte / daß der Pabst sich dergleichen Weltlichen Reichs-sachen annehme : Welches Er ihm durchaus nicht geständig wäre.

Was nun in diesem langwierigen und hefftigen Kriege sonst hie und da für gelauffen / solches wil ich allhie / weil fast weitläufftig

tig fallen würde alles umbständlich zu erzählen/nicht berühren. So viel aber absonderlich mein Vaterland/die Insel Femern/betrifft/ gestehen einhelliglich alle Geschicht-Schreiber/die von dieser Materie handeln/das in mehr-erwehntem Dänisch-Holsteinischen Kriege nichts so grausam und Tyrannisch je vorgegangen/ als was an jetztgedachtem Lande verübet worden.

Es hat aber König Erich in wehrendem solchen Kriege dis Land Femern zu zweyen mahlen eingenommen. Von der ersten eroberung (welche/wie die Umstände es geben/ umbs Jahr cl3 cccc xvi muß geschehen seyn) schreibt Herr Johann Petersen/weiland Pastor zu Oldenburg/ nahe bey Femern/in seiner Holsteinischen Chronica also: Der König zog auff Femern/ verbrandte und verderbte alles was er ankam/ lägerte sich darnach ein zeitlang für Glambec/ welches Henricke Rathlow von den Holsteinischen Herren inne hatte/ eroberte solches Haus/ und fieng den Amtman. Der gemeine Mann ergab sich auch dem Könige. Etliche der Geistlichen aber

aber setzten sich hefftig dawider / daß man dem Könige nicht huldigen solte. Wie nun das Land geschworen / hat man sie (die Geistlichen) zusammen gefodert / im schein / als ob man sie zu gnaden nehmen wolte / seind aber ohn alles erbarmen erschlagen. Etliche wollen / es sey ohn wissen und willen des Königs geschehen. Doch nam der König zwenzig der besten des Landes zu Geissel für zwenzig tausend Marck / und zog wieder davon gen Gottorp.

Eben dieser Auctor beschreibet auch ferner zimlich umbständlich / welcher gestalt die Insel dißmahl wiederumb in der Holsteiner Hände gerathen. Seine Wort sind: Im Jahr 1416. haben die Dänen Fernern noch in ihrem gewalt gehabt. Solches verdroß Herzog Heinrichen zu Schleswicz und Grafen Heinrichen zu Holsten zumahl übel / versamleten derohalben Kriegsvold / und war das Geschren / daß sie Plöne (welches Herzog Heinrich zu Braunschweig inne hatte / und Friederich Schul-

Schulten darauff gesetzt) wolten belägern. Mit diesem Kriegsvolck zogen sie in der Nacht durchs Land zu Holsten biß ins Dorff Grotensbrod/und kamen in der selbigen Nacht/durch Anweisung eines Priesters / und Hülfe eines Schiffmans von Wismar/heimlich auff Femern/ daß niemand im Land davon wußt. Danu der Tag anbrach / sahen die Femerschen/daß die Holsten auff dem Lande waren. Da wurden die Glocken zum Sturm geschlagen. Die Femerschen kamen zusammen. Die Holsteinschen Schützen wolten an sie. Da aber die Femerschen vermerckten/ daß die Holsten ihnen zu starck waren/sandten sie den Pastorn aus dem Städtlein Borch mit etlichen andern an die Fürsten/ und bekehrten Fried. Sie gelobten darzu/daß sie geben und gern thun wolten was man von ihnen beehrte. Als Herr Ivarus Brusecke der Hauptman hörete / daß die Holsten verhanden waren/ ließ er die ganze Nacht Korn und ander Proviant

ant auff das Haus Glambek führen. Die Fürsten aber belägerten das Haus hart. Und weil es ein harter Winter war / kondten die Belägerten keine Entsatzung auß Dennemarcken bekommen: derhalben sie in kurzer Zeit in grosse Hungersnoth geriethen. Wie Herr Ivo Brusecke das merckte / stalt er sich heimlich in der Nacht vom Schloß / und ward in ein Schiff von Lübeck / welches zur Notdurfft vor dem Hause in der Have lag / genommen; und segelte in Dennemarcken / da brachte er etliche Schiffe auff mit Kriegsvolck und Proviant / damit das Haus zu entsetzen. Aber er kondte damit nicht auffß Schloß kommen. Darumb wurden die Belägerten endlich genötiget hungers halb das Haus den Holsten auffzugeben. welche es alßbald mit ihrem Volck starck besetzten / auch die Einwohner des Landes ihnen schweren lieffen / und sechstausend Marck von ihnen gebrandschaft. Damit seyn die Fürsten wider vom Lande abgezogen.

Der

Der berühmte Geschichtschreiber Albertus Krantz erzehlet diesen Handel mit folgenden Worten: Cimbriæ insulam, quam corrupte, alii Fimbriam, alii Imbriam nominant, antiquæ gentis nomen servantem, varia tum fortuna jactabat. Rex tum illam ditione tenebat. Holsati recipere connisi, convenerunt in villam proximam, tanto silentio, ut nihil in terra sentiretur; & moventes in eam ante matutinam lucem, omnes in terram copias exposuerunt. Exorta luce, cum cernerent habitatores adesse hostes, sonare jubent campanas, & congregari populum, ut fidem Regi impleant. Erat decimus sextus post mille quadringentos. Stertere in acie in adversos. Sacerdos, qui divinis in oppido Borg præerat, medium se interposuit, si quo modo sanguinis effusionem possit evitare. Futuros spondet habitatores quod cohererentur. Esse inermem populum, qui Regi sacramenti vinculo esset obligatus. Si arcis domini fierent, facturos se quod tenerentur, quodque fieri



viderent de capite illis imposito. Arcem Glambeke miles Danus tenebat. Qui tota nocte de navi commeatus & arma arci induxit. Unde factum est, ut, suis rebus intentus, minus observaret, quid hostes molirentur. Sed Dux & Comes, ambo Henrici, vallaverunt obsidione arcem expugnaturi: armis non facile, fame contenderant superare. Navim semper ad manum habebat miles memoratus. Cumque octo septimanis continuata obsidione, nihil ex Dania adveheretur, (erat enim media jam bruma) arcem fidelibus commendans, ipse navigabat in Daniam, redibatque, commeatus & arma importaturus. Sed fortius, ne inveheret, restitere Holsati. Factumque est, ut se dedere cogerentur, pacti vitam, qui tenuere. Recepta arce, sequuta est terra renovatis juramentis in Holsatos, sex etiam marcharum millibus expromissis.

Nachdem nun besagter massen das Land Femern wieder unter die Holsteinische Botmessigkeit kam / war König Erich bald

Bald dahin bedacht / wie er selbiges auff  
 neue wieder an sich bringen möchte / und üs  
 berzog demnach zum andernmahl diese Ins  
 sel. In welchem Jahre aber solches eigent  
 lich geschehen / scheint etlicher massen tuns  
 ckel und zweiffelhafft zu seyn. Den Kranz  
 kius schreibet / der König habe ale bald im  
 nechstfolgenden Jahre des Ohrts sich wie  
 der bemächtiget. (Rex proximo rever  
 sus anno, sagt er/ferocissime se vindica  
 vit in gentem.) Johann Petersen/Pons  
 tanus/Meursius / und andere hingegen bes  
 richten / es sey dis allererst drey Jahr hers  
 nach / nemlich anno cl<sup>o</sup> cccc xix, gesche  
 hen. Wiederumb meldet das Femersche  
 Denckmahl / so daselbst für und in der Kir  
 chen zur Burg gelesen wird / König Erich  
 habe im Jahr cl<sup>o</sup> cccc xx die Insel zerstö  
 ret. Welches letztere jedennoch mit dem  
 nechst vorhergehenden leicht mag dergestalt  
 conciliiret werden / daß im xix Jahre zwar  
 der Anfang zu überfallung des Landes ge  
 machet / aber erst im nechstfolgenden dassel  
 be durch Sturm übermeistert und zu grun  
 de gerichtet sey. Denn daß der König eine  
 fast geraume Zeit mit seinen feindlichen  
 Schiffe

Schiffen vor der Insel gelegen/davon wissen noch heutiges Tages die Einwohner ex majorum traditione zu berichten.

Wie überaus grausam nun und Tyrannisch es bey dieser Eroberung zugegangen/solches mag fast mit Worten nicht satzsam ausgedruckt werden. Johann Pertzsch schreibt davon also: Im Jahr 1419. kam König Erich mit einer grossen Kriegsrüstung / Fernern wieder einzunehmen. Die Einwohner haben sich der Hülff von den Holsten verträstet / und sich dapffer gewehret / und die Königischen nicht auff das Land gestatten wollen. Hieraus ist eine grosse Schlacht worden / zwischen den so auff das Land wolten / und diesen die sich unterstunden die abzu kehren. Viel Dänen seind blieben. Auch kondte der König mit Gewalt auff's Land nicht kommen. Der halben schiffete Er auff die Hilgenhaven. Da trat Er mit den seinen am achten Tag nach Petri und Pauli zu Lande: und hat das Schloß auff dem Walle zu Oldenburg mit der Stadt zerstört /

ret / die Dörffer zu nechst am Strande gelegen verbrandt / Vieh und Leut hinweg geführet / und ist wieder zu Schiff gangen / und nach Femern gesegelt. Da hat sich wiederumb eine grosse Schlacht erhaben. Aber die Femerschen haben die Dänen noch einmahl vom Lande geschlagen. Zum dritten mahl seind die Dänen das Land angefallen / und bey ihnen beschlossen / das Land zu gewinnen / oder lieber alle zu sterben. Hiergegen haben sich die Einwohner sampt den Holsten manlich gewehret / und der Dänen über 1500. erschlagen. Unter diesen ist gewesen ein Herzog von Barth aus Pommern / des Königs Better / und viele Ritter und Edelleute. Aber lezlich haben die Dänen das Land erobert / keines Menschen verschonet / wie tolle und törichte Hunde gewüthet. Es galt ihnen alles gleich / Geistlich oder Weltlich / alt oder jung / Fraw oder Mann. Jungfrauen und Eheliche Frauen wurden geschändet / und darnach greulich getödtet. In

summa / eine unerhörte Tyranney  
 ist da gebraucht: der sich der Kön-  
 nig selbst entsetzet / und nachmahls  
 ort beklaget und beweinet. Das  
 Schloß Glanbeck ward auch gewon-  
 nen / und wiederumb starck besetzt:  
 die Kirchen beraubet / die Häuser ver-  
 brandt. Und man kan nicht gnugsam  
 dis Elend beschreiben / wie greulich da  
 gehandelt ist.

Mit dieser Relation stimmen alle an-  
 dere Geschichtschreiber überein. Nur daß  
 daran noch zu wenig geredet wird / ob sol-  
 te man die Kirchen bloß beraubet haben.  
 Wassen Sie nichts minder denn andere ge-  
 meine Gebäude gänzlich ruiniret und zer-  
 stört worden / so daß weder Chor / Orgel /  
 noch Gestült bestehen blieben. Wie aus  
 dem Femerschen Memorial / dessen wir  
 schon droben gedacht / erhellet. Denn dis  
 lautet also: Anno Domini 1420. do  
 verfürte König Erick Berneren.  
 Unde darna 85. wart dat Koer gebuyt  
 mit 6 angewelfften. Int Jahr dar-  
 na ward dat Enckhus / und Garvek-  
 mer / und dat Orgelwerck / und alle ge-  
 stölte beredet.

So schreibt auch Krankius / wenn er von dieser Zerstörung handelt: Nullum discrimen in sacris & profanis. Altaria everſa: Eccleſiæ execrata. Gleichwie er anderſwo davon ſpricht: Sævitia Danorum ſine exemplo. — Nemini parſum eſt. Furunt ſine more. Sacra profana in æquo ſunt. — Sacris locis & rebus nulla parte delatum: omnia latrociniis exhausta. Sitim avaritiæ & ſanguinis explere non poterant. Und Nicolaus Hellduader / Königl. Dänischer Theologus und Mathematicus / ſagt in ſeiner Sylva Chronologica oder Hiſtoriſchem Wald: Sie haben Kirchen und Gotteshäuser zerſtöret und verbrandt; die Priester erwürget; und in die 4090. Menſchen erſchlagen.

Ich erinnere mich in meiner Jugend aus Erzählung betagter Leute einige ſpecialia von der damahls verübten Grausamkeit gehört zu haben. Unter andern berichtet man / es hätte ſich eine ziemliche Anzahl Jungfrauen zuſammen gethan / einen Reihen gemacht / für dem König tankend ein Lied geſungen / und vermeinet / hiedurch

ihn zur Barmherzigkeit zu lencken: Er aber habe Sie nach einander / wie Sie vor ihm kommen / jämmerlich ersticken lassen. Und halte ich bis wahr zu seyn / weil solch Lied noch bis auff heutigen Tag des Ohres klangt / und mit davon einige vormahls als da geörete Zeilen in frischem Angedencken seyn.

Man saget auch / es wären auff dem ganzen Lande von denen Einwohnern nicht mehr als drey Personen bey dem Leben blieben / welche sich unter etliche übereinander gelegete grosse Steine ( die noch jeko alda zu sehen seyn / und der Stein-Ofen genandt werden ) versteckt gehabt / und wieder hervor gekrochen wären / nachdem der König / durch ein blutschwickendes Bild / so gleichfalls noch heutiges Tages vorgezeiget wird / hiezu benozgen / aufruffen lassen / wer ans noch bey dem Leben wäre / solte nur ans Licht kommen / und keines Übels weiter sich zu befahren haben. Etliche berichten dis mit etwas andern Umständen: wie in dergleichen Dingen wol zu geschehen pfleget. Solte aber / was von nicht mehr als nur dreyen überbliebenen Semerschen gesaget wird /



wird/in der Wahrheit sich so verhalten/ mißste es allein von denen verstanden werden/ so auff dem Lande/ bey dessen Übergang/ geblieben / und dem tyrannischen Schwerte des Königs Erichen nicht entkommen mögen. Denn daß sonst ein Theil der Einwohner dazumahl durch die Flucht von dem Lande das Leben gerettet/ solches erhellet aus nachgesehtem Patent oder offenem Briefe/ womit vier Jahr nach dieser Zerstörung Herzog Adolph solche Exulanten zur Wiederkunft invitiret hat:

Van Godes Gnaden wir Alleff/  
 Hertoge tho Schlesewick/ unde Greue  
 tho Holsten/ Stormeren / unde tho  
 Schowenborch / Bekennen unde be-  
 tügen openbahre an desme breue vor  
 alßweme de ene zen edder horen legen/  
 dat Wir vnser Armen Lüden / de van  
 deme Koninghe van Deñemarcken  
 van vnser Lande Bemeren vora-  
 dreuen worden / gheorlouet unde  
 ghünt hebben / dat de ghennen/ de dar  
 noch van leuen / ein jewelic vppe sin  
 Erve unde uppe dat syne wedder bus-  
 wen moghe / unde willen Wir unde  
 B s vnse

vnse Eruen Enen newelcken by older  
 rechticheid unde wonheid laten / unde  
 by alleme Rechte beholden / allze vnse  
 Vorwaren vore unde vnse Elderen  
 en in vortnden geuen hadden / unde  
 willen en of gerne van nuto Sünten  
 Michels dage an/vort ouer vnff Jahr  
 ren Brnheid geuen / dat ze vns denne  
 unde vnfen Eruen unde Nakomelin  
 gen darna wan de vnff Jahr umme  
 kommen sün / Schat / Rente / Pacht /  
 Beede / Lyns unde Gulde daruan ges  
 uen. Desto groterer witlicheid heb  
 be wy Hertoch Alleff vorben: vnse  
 Ingezegel mid Witschop vor desen  
 bress ghehanged laten / de geuen is na  
 Godes Wort Beer tein hundert Jahr /  
 darna an deme Beer unde twintige  
 sten Jahre / des Ersten Sondages in  
 der Fasten.

Anlangend die eigentliche Ursach / war  
 umb mehrbesagter König Erich so uner  
 hörter weise auff dieser Insel gewütet habe /  
 so melden die Geschichtschreiber / es sey sol  
 ches darumb geschehen / weil so viele / und  
 zum theil gar vornehme Personen auff Dä  
 nischer

nischer Seiten bey Eroberung solches  
 Ohrs geblieben. Stetit in oculis cædes,  
 quam in multos Nobiles, ingressum  
 impediētes, fecissent, spricht Kran-  
 zius. Und Ericus von Upsal gibt in seiner  
 Historia zu verstehen/das der König selbst  
 in Lebens-gefahr dazumahl gewesen sey/  
 wenn er schreibet: Dum Rex ingrederetur  
 Fimbriam spoliandam, nisi Sveci  
 Regi suo tunc fidelissime astitissent,  
 absque dubio fuisset occisus; In dem  
 der König auff Femern kam/das Land  
 zu berauben / hätte es sonder zweiffel  
 ihm das Leben gekostet/da nicht seine  
 Schweden ihm so getreuen Beystand  
 geleistet hätten. Andere wollen / es sey  
 über dis der König auch durch grosse Bes-  
 schimpffung / so ihm von dem Femerschen  
 Landvolck erwiesen/ zu solcher Grausamkeit  
 veranlasset worden. Wovon Pontanus  
 also schreibet: Posticas ei corporis par-  
 tes obvertendo, aliaque dictu ac visu  
 fœda petulanter ostentando, excen-  
 dere eum prohibuerunt. (Ich mag  
 meinen Landsleuten nicht zuwieder thun/  
 das ich dis verteutsche) Meursius spricht:  
 Reji-

Rejecere Regem cum protervia ac ludibrio. Itaque invadit tertium, contumelia irritatus. Und setzet dis morale hingu: Nunquam hosti, quamvis etiam profligato aut depulso, insolenter insultandum; nec convicia in eum, quæ mulieres potius quam viros decent, jacienda: siquidem irrita virtus iram capit, & ad contumeliæ vindictam accenditur; Man soll nie seinen Feind troziglich verspotten / ob man ihn auch gleich überwunden und abgeschlagen hat; Und soll mit schelten und schmähen nicht wieder ihn verfahren; Welches besser den Weibern als streitbaren Männern anstehet: sintemahl die Tugend und Tapfferkeit / wo man Sie verhönet / eben hiedurch zum Zorn gereizet / und sich an Ihre Verächter zu rächen angefrischet wird.

Es sey aber hierumb wie es wolle / so mag nicht geleugnet werden / daß König Eric zur Tyranney / Grausamkeit / und Unbarmherzigkeit von Natur fast geneigt gewesen. Massen deßfals der Erz-Bischoff zu Upsal / Johannes Magnus / die merckliche

liche Exempel erzehlet (dessen auch Ericus von Upsal/wiewol nicht so umständlich/ gedencket) nemlich / es habe einmahls dieser König dreyhundert tapfferen vom Adel ernstlich anbefohlen / bey auffsteigendem grausamen Ungewitter eilend zu Schiff zu gehen / und an einen gewissen Ort zu fahren. Da habe einer unter diesen / der vor andern fast beherzt gewesen / Ihn / den König / also angeredet: Urges nos, o Rex, ad indubitam mortem. Attamen, ut intelligas, nos pro te mortem subire paratos, paremus durissimis præceptis tuis, mox morituri. Tu autem misere conjugum & liberorum nostrorum, à quibus tua jussione avellimur! O König / Ihr heisset uns jetzt in den ungezweiffelten Tod gehen. Doch / damit Ihr sehen möget / daß wir bereit und willig seyn für Euch zu sterben / so gehorchen wir Euren strengen Gebot / und werden bald dahin sterben müssen. Aber erbarmet Euch doch unserer armen Weiber und Kinder / von welchen wir durch diesen Euren Befehl mit Gewalt gerissen werden!

Dart

Darauß wären diese Leute davon gefahren/  
 und/ehe sie noch aus dem See-Hafen kome-  
 men/alle jämmerlich versunken. Welche  
 Geschichte / weil sie über die maße grausam/  
 setzet gedachter Auctor hinzu: Res profe-  
 cto incredibilis esset, nisi a sanctis & in-  
 tegerrimis viris in historicam verita-  
 tem relata esset; Warlich/ es solte et-  
 nem dieses fast ungläublich vorkom-  
 men/ da es nicht von so frommen/ ehr-  
 lichen / und recht aufrichtigen Leuten  
 für die gewisse Warheit erzehlet wür-  
 de. Er erinnert auch weiter/ König Erich  
 habe derer durch solche seine Tyranny  
 muthwillig gemachten Wittwen und Wais-  
 sen so gar sich nicht jammern lassen/ oder ih-  
 nen einige Gnade wieder erwiesen / daß er  
 sie auch hergegen mit hartem Drangsaal  
 und schwerer Dienstbarkeit beleet. Seine  
 Worte sind: Sed, numquid nobilium  
 Procerum conjuges, aut liberi, tot cha-  
 ris parentibus orbati, a Regia clemen-  
 tia aliquid gratiæ aut consolationis re-  
 portarint? Nihil profecto, præter du-  
 riorum atque intolerabilem servitu-  
 tem: de qua magis obstupescere quam  
 scri-

scribere possum. Scribam tamen modestius, quoad potero, ne sola Roma suos Tarquinius, aut Sicilia suos Dionysios, vel Ægyptus suos Ptolemæos habuisse videatur. So klagen gleichfalls andere Scribenten über des Erichs Tyrannisches Gemüth. Und spricht von Ihm eine alte Lateinisch-beschriebene Dänische Chronik / welche Lindenbruch ediret / Er habe an Grausamkeit seinem Eltervater Woldemar nichts nachgegeben / und aus seiner Mumen Margareten Brüsten gleichsam gesogen / was Ihr böses von diesem Tyrannischen Woldemar / Ihrem Vater / angeerbet.

Unterdeß / wie grausamer Natur auch sonst König Erich immer mag gewesen seyn / so ist jedennoch die Femersche Tragödie / so lang Er gelebet / Ihm für Augen gestanden. Petersen Worte hievon haben wir schon droben gehöret. Krankius spricht: Lachrymabilis (ibi edita) virorum strages: quam etiam Rex omni ævo suo in oculis semper fertur habuisse, illachrymans, quoties illius diei recordaretur; Der König habe seine Thränen



nen vergossen / so offte Er an den Tag/da  
 Femern von Ihm eingenommen worden/  
 nur gedacht habe. Solches bekräftigen  
 auch andere Geschichtschreiber. Und mel-  
 det Micraelius in seiner Pommerschen  
 Chronie / daß eben dis grosse Blutstürzen  
 die Ursach gewesen sey / warumb der König  
 vier Jahr hernach/nemlich anno clo cccc  
 xxiv, die Walfahrt gen Jerusalem nach  
 dem heiligen Grabe angestellet habe. Auff  
 welcher Reise Er in grosse Gefahr kam.  
 Denn Er gerieth unterwegs an einen E-  
 delman / welcher derer Orthen wol bekande  
 war/und alda gute Freunde hatte. Dieser  
 ließ Ihn unvermerckt abschildern/und schick-  
 te das Bildniß vorne an / mit vermelden/  
 wenn eine solche Person daselbst würde an-  
 kommen / solte man wissen / daß es ein Kö-  
 nig wäre über drey Königreiche / von wel-  
 chem eine gute Summa Geldes zu erheben  
 stünde/da man Ihn anhalten würde. Ob  
 nun zwar der König Erich zu Venedig sei-  
 nen Habit enderte/und sich für einen gemei-  
 nen Mann/ ja so gar für eines andern Aufz-  
 warter außgab / ward Er dennoch erkandt/  
 und mußte / wolte Er nicht dem Türckischen  
 Kaiser

Kaiser sich verrathen lassen / heraus geben was Er an Gelde immer bey der Beschaffenheit auffzubringen vermochte.

Ob aber gleich das mahl König Erich solcher Gefahr entgieng / folgte ihm doch sonst allezeit das Unglück auff dem Fuße nach: so daß in Ansehung dessen Meursius ihn bey einer Gelegenheit nennet more solito infelicem, einen rechten Unglücks-Vogel (wie man zu reden pfleget) und hinzu setzet / weil Er der von Göttern verkehrten Königlichen Gewalt nicht recht gebrauchet / hab es alles so wunderlich und wiederlich mit Ihm sich anschicken müssen / daß Er endlich gar umb Cron und Scepter kommen. *Volebat vindicare culpam Deus, sprichet er / & eripere potestatem, qua indigne usus erat.* Und bald hernach: *Clare ulciscente Deo, solio dejectus fuit.*

Nemlich als Er nun viele Jahr nach einander in stetswehrender Kriegs-Unruhe verbracht hatte / fiengen seine Unterthanen in Schweden an / über die ihrem Reich vorgesetzte Teutsche und Dänische Bediente fast sehr bey Ihm / dem Könige / sich zu beschwe

E

beschweren / und umb andere Anstalt flehentlich zu bitten. Worin wie Sie nicht möchten gebührend erhöret werden / kams zum öffentlichen Aufstande in Schweden / und wurden die Waffen wider des Königs Partey ergriffen. Hiez zu kam bald ferner / daß auch die Dänen ihr Gemüth vom König Erichen abwandten. Weil nemlich dieser dahin sich bearbeitete / daß nach Ihm sein Vetter / Herzog Bogislaus aus Pommern / die Cron erhalten möchte; die Dänen aber zu demselben keinen Sinn hatten / sondern vielmehr Herzog Christoff von Baiern / König Erichs Schwester-Sohn / begehrten. Gestalt den auch selbigem endlich von den Dänischen Reichs-Räthen das Königreich aufgetragen / un̄ im Jahr 1539 König Erichen alle unterthänige Pflicht solenniter auffgekündigt ward. Der darauff zehen Jahr auf der Insel Gothland sein Wesen hatte / nachgehends aber in sein Vaterland Pommern sich begab / und gleichfals zehen Jahr alda zu Rügenwalde verbrachte / biß Er endlich im LXXIV Jahr seines Alters daselbst sein Leben beschloß.

Verzeich-

**Verzeichnis derer Scribenten / woraus obgesetzter Bericht genommen / und bey welchen von allem außführlichere Nachricht zu finden.**

**Alberti Krantzii Saxoniam, Wandaliam, Dania, Sveciam, Norwagiam.**

**Erici Olai, Ecclesiae Upsaliensis Decani, Historia Svecorum Gothorumque.**

**Johannis Magni, Archiepiscopi Upsaliensis, Gothorum Svecorumque Historia.**

**Johannis Loccenii Historia rerum Svecicarum.**

**Johannis Isacii Pontani rerum Danicarum Historia.**

**Joannis Meursii Historia Danica.**

**Historia Daniæ Regum, ab incerto Auctore conscripta, ab Erpoldo Lindenbruch in lucem edita.**

**C. Erasmi**

C. Erasmi Michaelii Læti Res Da-  
nicæ.

Ejusdem Margaretica.

Johann. Petersen Holsteinische  
Chronica.

Chrystiani Solini Holsteinische  
Chronica.

Adam Traßigers Hamburgische  
Chronica MSC.

Nicolai Helduaderi Sylva Chrono-  
logica Circuli Baltici.

Johannis Micælii Ultes Pommer-  
land.

Archivum Femariense.





